**Sachverhaltsdarstellung:**

**Aktualisierung bzw. Neufassung der *Richtlinie zum Kredit- und Zinsmanagement bei der Stadt Nürnberg***

Der künftige Wegfall von Dringlichen Anordnungen des Oberbürgermeisters bei Darlehensaufnahmen der Eigenbetriebe hat zur Folge, dass die am 25.01.2012 vom damaligen Stadtrat beschlossene ***Richtlinie zum Zins- und Kreditmanagement bei der Stadt Nürnberg*** aktualisiert werden muss.

In diesem Zuge wurde die Richtlinie umfangreich aktualisiert und geändert. Insbesondere sind

Titel (vorher: Richtlinie zum *Zins- und Kreditmanagement* bei der Stadt Nürnberg)

Punkt 2 Gültigkeitsbereich

Punkt 4. Zuständigkeitsregelungen, Aufgaben und Kompetenzen

Punkt 4.3. Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen für Eigenbetriebe

betroffen.

Der gesamte Abschnitt über den Einsatz von Zinsderivaten bleibt auch in der aktualisierten Fassung enthalten, auch wenn Zinsderivate seit über 16 Jahren keine praktische Bedeutung für den Kernhaushalt oder die Eigenbetriebe mehr hat.

Damals wurden häufig sog. synthetische Festkredite (variables Darlehen + Festzinsswap) aus Gründen der Wirtschaftlichkeit einem Festzinskredit vorgezogen. Dieser wirtschaftliche Vorteil ist in den vergangenen Jahren verloren gegangen, da sich Bankenmargen für beide Geschäfte deutlich erhöht haben.

Lediglich bei ÖPP/ÖÖP-Projekten wurden die Finanzierungsabschnitte zum Teil mit Zinssicherungen versehen. Darüber wurde der Stadtrat im jährlichen Schuldenbericht informiert.

Sollten Zinsderivate in Zukunft wieder an Bedeutung gewinnen, kann die Verwaltung diese flexibel und ohne Änderung der Richtlinie erneut für den Kernhaushalt oder ggf. für Eigenbetriebe anwenden.